



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

29.06.2012

Nr. 26

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1 Trekkingrad, Fundort/Gemeinde: Stadt Nortorf, Fundzeit: 11.06.12 Nr.: 27/12

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3

Stadt Nortorf - Stellenausschreibung

Die **Stadt Nortorf** stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Leiterin/Leiter der Stadtjugendarbeit

mit den Schwerpunkten der Jugendarbeit, der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie der Netzwerkarbeit ein. Weiterhin ist die Vorbereitung und teilweise auch die Durchführung der Aktion „Ferienspaß“ Aufgabe der/des Leiterin/Leiters der Stadtjugendarbeit. Einstellungsvoraussetzung ist, neben einer abgeschlossenen sozialpädagogischen Ausbildung, die Bereitschaft zur teilweisen Wochenendarbeit und unregelmäßigen Arbeitszeit. Wünschenswert sind Vorkenntnisse in der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD/SuE).

Die Stadt Nortorf setzt sich für die Beschäftigung schwer behinderter Menschen ein. Daher werden schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen inklusive Lebenslauf, Zeugnisse bzw. Nachweise über die bisherigen Tätigkeiten werden bis **spätestens 27. Juli 2012** an die **Stadt Nortorf über das Amt Nortorfer Land, Fachdienst I/3, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf**, erbeten.

Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an die Amtsverwaltung Nortorfer Land – Fachdienst I/3 – Fr. Ohrt (Donnerstag + Freitag, Tel. 04392/401-212) bzw. Hr. Kahlert (Montag – Freitag, Tel. 04392/401-233).

Stadt Nortorf
Der Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

29.06.2012

Nr. 26

Gemeinde Langwedel - Verkauf eines Feuerwehrfahrzeugs

Die **Gemeinde Langwedel** bietet folgendes Feuerwehrfahrzeug zum Verkauf an:

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF 8 M6), Baujahr: 1985, Laufleistung: ca. 20.000 KM

Besichtigungstermine bitte mit Herrn Klaus Röschmann unter Tel. 04329-811 oder 0170-7724358 vereinbaren.

Angebote bitte bis zum: **15.07.2012** im verschlossenen Umschlag (mit Hinweis „Angebot FF- Fahrzeug Langwedel“) an: Amt Nortorfer Land, Der Amtsdirektor, FB III, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf.

Gemeinde Timmaspe - 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Timmaspe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.06.2012 folgende 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 18.6.1999 erlassen:

Art. I

§ 2 Abs. 1 und 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt bei einer Inanspruchnahme der Einrichtung von Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres:

- | | |
|---------------------------|---------------------|
| a.) 07.30 Uhr – 13.00 Uhr | 140,00 Euro, |
| b.) 07.30 Uhr – 15.00 Uhr | 190,00 Euro, |
| c.) 07.30 Uhr – 17.00 Uhr | 240,00 Euro. |

Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt bei einer Inanspruchnahme der Einrichtung von Kindern vor Vollendung des dritten Lebensjahres:

- | | |
|---------------------------|---------------------|
| a.) 07.30 Uhr – 13.00 Uhr | 185,00 Euro, |
| b.) 07.30 Uhr – 15.00 Uhr | 235,00 Euro, |
| c.) 07.30 Uhr – 17.00 Uhr | 285,00 Euro. |

Zusätzlich zu den o.g. Betreuungszeiten wird im Kindergarten eine Frühbetreuung angeboten. Zusätzlich zu den o. g. Gebühren beträgt die monatliche Benutzungsgebühr hierfür:
07.00 Uhr bis 07.30 Uhr **12,50 Euro.**

(2) Die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme des Kindergartens durch Kinder benachbarter Kindergärten in den Ferienzeiten beträgt pro Tag **5,00 Euro.“**

§ 2 Abs. 3 bleibt unverändert.

Art. II

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. August 2012 in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Gebührensatzung für den Kindergarten in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

Timmaspe, den 21.06.2012

Gez.

Gemeinde Timmaspe

Der Bürgermeister

Mester



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

29.06.2012

Nr. 26

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
